

2020 BERICHT

Selbstgefährdung im Netz

Kinder und Jugendliche besser schützen

Kontakt

jugendschutz.net
Wallstraße 11, 55122 Mainz
Tel.: 06131 3285-20
buero@jugendschutz.net
www.jugendschutz.net

Autorinnen

Yvonne Duncker, Sarah Herrmann, Sanja Kick,
Vanessa Müller, Katja Rauchfuß

Verantwortlich

Stefan Glaser

Grafische Gestaltung

elements of art

Bildnachweis Frau Giffey

Bundesregierung / Jesco Denzel

Druck

Heinrich Fischer - Rheinische Druckerei GmbH

Stand

November 2020

jugendschutz.net arbeitet mit gesetzlichem Auftrag
und ist das gemeinsame Kompetenzzentrum
von Bund und Ländern für den Schutz
von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Liebe Leserinnen und Leser,

riskantes Verhalten, psychische Probleme, Selbstverletzungen oder Essstörungen – auch das sind Themen, mit denen junge Menschen beim Aufwachsen konfrontiert sind. Eine große Rolle spielt dabei das Internet. Jugendliche nutzen es, um sich dort darzustellen, mit Gleichaltrigen zu vergleichen, ihre Vorbilder oder die neuesten Trends zu verfolgen.



Online gibt es viele Möglichkeiten, sich auch über tabuisierte Themen zu informieren und Hilfe zu finden. Auf der anderen Seite stößt man im Netz leicht auf Inhalte, die selbstgefährdendes oder riskantes Verhalten verharmlosen, verherrlichen und Heranwachsende nicht selten zur Nachahmung animieren. Der Studie „EU Kids Online“ (2019) zufolge haben in Deutschland viele Minderjährige bereits Erfahrungen mit selbstgefährdenden Inhalten im Netz gemacht: So haben 27 Prozent Angebote bezüglich der Nutzung von Drogen gesehen, 17 Prozent haben Inhalte angeschaut, die sich mit Essstörungen befassen und 10 Prozent sind auf Angebote gestoßen, bei denen es darum ging, wie man Suizid begehen kann.

Der vorliegende Bericht von jugendschutz.net verdeutlicht das Ausmaß des Phänomens. Daneben zeigt er Defizite auf: Denn häufig treffen Anbieter keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen, um junge Userinnen und User zu schützen und reagieren nicht zuverlässig, wenn ihnen gefährdende Inhalte gemeldet werden.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf unbeschwerter Teilhabe am digitalen Leben – gerade auch in den sozialen Medien. Deshalb reformieren wir den gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz. Damit sollen Anbieter verpflichtet werden, in ihren Diensten geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dazu gehören zum Beispiel Lösungen für sichere, altersgerechte Voreinstellungen oder auch schnell auffindbare Hinweise auf Rat-, Hilfe- und Beschwerdesysteme.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei jugendschutz.net für diesen Bericht und ihre wichtige Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franziska Giffey', written in a cursive style.

Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Seite 06 - 13

DIMENSIONEN UND TRENDS

Selbstgefährdung online:

Phänomene und Risiken oft eng verknüpft

Foren- und Social-Media-Inhalte:

Anregung zum Suizid

Verherrlichung von Essstörungen online:

Wer sind „Ana“ und „Mia“?

Hungergruppen:

Gefährlicher Austausch und gegenseitige Kontrolle

Risikoverhalten:

Gefährliche Trends im Netz

Seite 14 - 17

GEFAHREN UND RISIKEN

Selbstgefährdungsinhalte im Netz:

Eine Bewertung

Seite 18 - 21

VERSTÖSSE UND MASSNAHMEN

Großteil der Verstöße
in Social Media

Seite 22 - 27


GEGENSTRATEGIEN, SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG

Unzureichende Vorsorge,
geringe Löschoroten in Social Media

Tipps für Erziehende und Fachkräfte

Rat und Hilfe

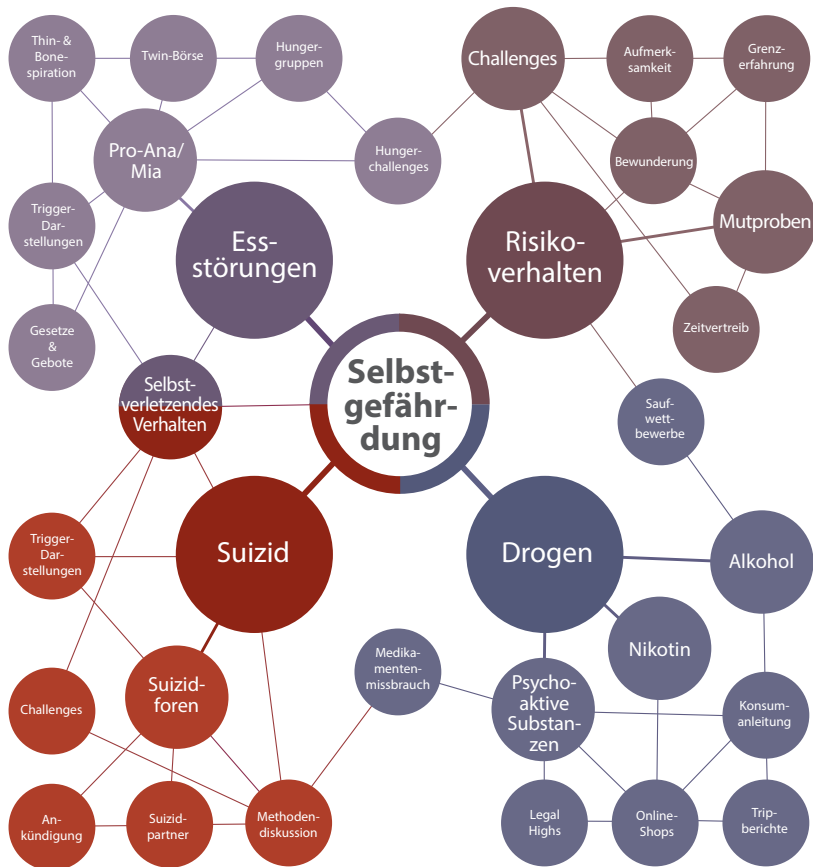
DIMEN SIONEN UND TRENDS



Angebote, die selbstgefährdendes Verhalten propagieren, sind im Internet allgegenwärtig. Auch minderjährige Nutzerinnen und Nutzer werden online mit solchen Inhalten konfrontiert. Texte, Videos und Bilder verharmlosen oder verherrlichen Risikoverhalten, Suizid, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Alkohol oder Drogen. Oft überlagern sich die Selbstgefährdungsbereiche. So kann ein Angebot beispielsweise gleichzeitig Inhalte zu Suizid und zu Essstörungen enthalten.

Die Verbreitungswege sind vielfältig: in Social Media, auf thematischen Websites, in Foren, Messenger-Gruppen, Blogs und Online-Shops (Drogen). Häufig stellen Nutzerinnen oder Nutzer die Inhalte online. Oftmals teilen minderjährige Betroffene eigene selbstgefährdende Verhaltensweisen. Trotz teils lebensbedrohlicher Folgen faszinieren solche Inhalte insbesondere Jugendliche.

Selbstgefährdung online: Phänomene und Risiken oft eng verknüpft

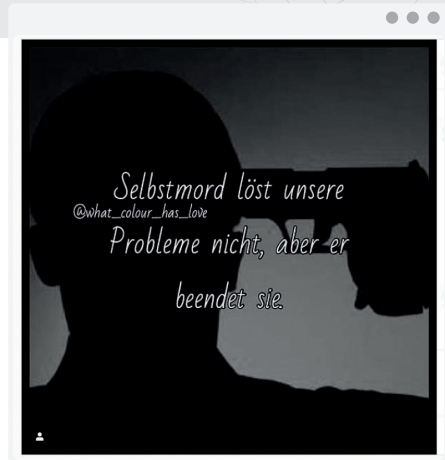


Phänomene, Dimensionen, Bandbreite und Verknüpfungen von Online-Inhalten, die selbstgefährdendes Verhalten verharmlosen bzw. verherrlichen.

(Quelle: jugendschutz.net)

Foren- und Social-Media-Inhalte: Anregung zum Suizid

Suizidgefährdete Menschen können online durch viele Angebote in ihren Vorhaben bestätigt und bestärkt werden. Problematisch sind vor allem Pro-Suizidforen, in denen der Suizid als alleinige, alternativlose Lösung dargestellt wird. Dort werden Anleitungen zum Vollzug ausgetauscht, Methoden diskutiert und Suizidankündigungen sowie Suizidpartnersuchen veröffentlicht. Seit 2010 stieß jugendschutz.net auf 256 Menschen, die in Foren ihren Suizid ankündigten (51) oder nach Suizidpartnerinnen und -partnern (205) suchten.



(Quelle: Instagram)



Bestärkung von Plänen für Suizid durch Suche nach Partnerinnen und Partnern. (Quelle: Pro-Suizidforum, Original unverpixelt)

Auch in bei Kindern und Jugendlichen beliebten Social-Media-Diensten werden viele prosuizidale Beiträge, verherrlichende Suizid-Bilder oder -Videos gepostet und geteilt. Suizid-Challenges wie „BlueWhale“ oder „Momo“ bergen ein besonders hohes Gefährdungspotential. Die Teilnehmenden werden dabei von einem anonymen Spielleiter über Messenger wie WhatsApp kontaktiert und zur Erfüllung gefährlicher Aufgaben aufgefordert. Der Suizid stellt die letzte Aufgabe dar. Bei Nicht-Erfüllung wird mit der Veröffentlichung privater Daten oder sogar mit Gewalt gedroht. Bislang gibt es keine Belege, dass die Challenges wirklich „gespielt“ werden. Aber auch Online-Inhalte mit Bezug zu derartigen Challenges können bei Kindern und Jugendlichen selbstgefährdendes Verhalten fördern.

Verherrlichung von Essstörungen online: Wer sind „Ana“ und „Mia“?

„Pro-Ana“ und „Pro-Mia“ sind verharmlosende Abkürzungen für Online-Inhalte, die Essstörungen und deren Folgen idealisieren. Mit „Ana“ (Anorexia nervosa: Magersucht) und „Mia“ (Bulimia nervosa: Ess-Brech-Sucht) werden die Krankheitsbilder bewusst personalisiert und als „beste Freundinnen“ dargestellt. Die Inhalte teilen meist junge Essgestörte, die keine Heilung oder Therapie wollen. Stattdessen propagieren sie Magersucht und Bulimie als erstrebenswerten Lifestyle in Social Media und Blogs.

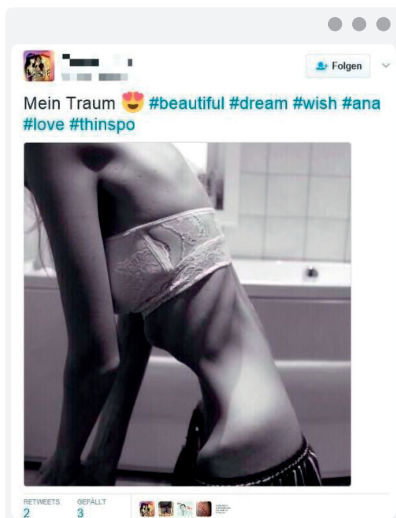
Typisch für Pro-Inhalte sind mangelnde Krankheitseinsicht, Verkennung der Risiken und Glorifizierung der Essstörung. In Texten wie „Anas Gebote“ und „Anas Briefe“

verfolgen die Anhängerinnen und Anhänger durch strenge Verhaltensregeln nur ein Ziel: Ein extremes Untergewicht zu erreichen. Bei Regelverstößen bestrafen sie sich mit exzessivem Sport oder herbeigeführtem Erbrechen.

Bilder extrem abgemagerter Körper dominieren Pro-Esstörungs-Posts auf jugendaffinen Plattformen. Kombiniert mit Motivationsprüchen sollen diese als „Thinspirations“ oder „Bonespirations“ zum Abnehmen anregen und eine anorektische Denk- und Lebensweise ausdrücken. Thinspirations mit der Beschreibung „Like = 1 Tag fasten“ verweisen auf Pro-Ana/Mia-Hungerwettbewerbe. Sie fordern Userinnen und User auf, die Nahrungszufuhr der Postenden durch Likes zu beeinflussen. Auffindbar sind die Inhalte durch szenetypische Hashtags.

Stoßen essgestörte Kinder und Jugendliche auf Pro-Ana/Mia-Inhalte, können sie sich verstanden und ermutigt fühlen, an ihrem selbstschädigenden Verhalten festzuhalten. Es entsteht ein lebensgefährliches „Wir-Gefühl“, das von Therapien abhält, zur Geheimhaltung animiert und immer weiter in den Strudel der Krankheit treibt.

Idealisierung von extremem Untergewicht kann essgestörtes Verhalten fördern.
(Quelle: Twitter, Original unverpixelt)



Hungergruppen: Gefährlicher Austausch und gegenseitige Kontrolle

Auf Blogs und in Social Media rufen zahlreiche Beiträge zur Teilnahme an „Hungergruppen“ auf. Gesucht werden Mitglieder für Pro-Ana/Mia-Gruppen in Messengern wie WhatsApp, Kik oder auf Plattformen wie Instagram. Die Teilnehmenden verfolgen das gemeinsame Ziel, einen anorektischen Körper zu erlangen. Ein Großteil der Kontaktanzeigen richtet sich dabei an Minderjährige.

Bereits aus solchen Anzeigen geht hervor, dass strenge Gruppenregeln ein gesundheitsgefährdendes Ess- und Abnehmverhalten fordern. Dazu gehören mitunter das Einhalten einer täglichen Kalorienzahl von unter 800 kcal und das Senden wöchentlicher Waage- und Körperbilder.

Die Teilnehmenden stehen unter ständigem Druck, bei Regelverstößen oder zu geringer Gewichtsabnahme bestraft oder aus der Gruppe ausgeschlossen zu werden. Über Smartphone-Apps wird direkt auf die Gruppe zugegriffen und eine permanente Erreichbarkeit erwartet.



Abnehmen in Gruppen mit gesundheitsschädigenden Regeln kann Gefährdete bestärken.
(Quelle: Instagram, WhatsApp-Gruppen-Anzeige; Original unverpixelt)

Die Teilnahme an Hungergruppen kann ein problematisches Essverhalten entwickeln oder verstärken. Durch Zuspruch, Ansporn und gegenseitige (Selbst-)Kontrolle werden Betroffene immer weiter in die Krankheit getrieben.

Neben Anzeigen zu Hungergruppen stößt man häufig auf Kontaktanzeigen sogenannter „Abnehm-Coaches“. Diese bieten an, „Anas“ und „Mias“ beim Hungern mit strengen Regeln zu kontrollieren. Einige Anzeigen enthalten explizite Angaben zu Selbstbestrafungen oder zum Senden von Nacktbildern. Die Anzeigen deuten auf ein äußerst gefährliches Machtgefüge hin, das auf Kontrolle und (sexuelle) Manipulation unerfahrener Minderjähriger abzielt.

Risikoverhalten: Gefährliche Trends im Netz

Der Begriff „Risikoverhalten“ beschreibt gefährliche Verhaltensweisen zumeist junger Personen, die zu schweren Verletzungen bis hin zu Lebensgefahr führen können. Um sich mit Gleichaltrigen zu messen und Anerkennung zu erhalten, werden dabei natürliche Hemmschwellen und Ängste überschritten. Häufig dient das riskante Verhalten auch dem Zeitvertreib und der Unterhaltung.

Das Ausreizen und Testen von Grenzen und das Eingehen von Risiken, beispielsweise in Form von Mutproben, gehören zur normalen Entwicklung vieler Kinder und Jugendlicher. Seit mehreren Jahren finden sich Inhalte zu Risikoverhalten verstärkt auch im Netz. In Social Media teilen Userinnen und User Inhalte, die riskante Handlungen positiv darstellen und/oder zur Nachahmung auffordern. Zur Veröffentlichung werden vor allem video- und bildbasierte Dienste wie TikTok, YouTube oder Instagram genutzt. Die Inhalte verbreiten sich mittels Hashtags rasant, erhalten eine große Reichweite und entwickeln sich zu weltweiten Trends.

Dies trifft auch auf Challenges (englisch für Herausforderung) zu, bei denen Teilnehmende bestimmte Aufgaben ausführen und sich dabei filmen. Durch gegenseitiges Nominieren und Auffordern zur Nachahmung entsteht sozialer Druck, der einen Mitmachzwang hervorrufen kann. Die Aufnahmen werden über Social Media oder Messenger geteilt. Challenges sind nicht per se riskant. Im Netz finden sich auch harmlose und spaßige Herausforderungen. Einige jedoch können zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

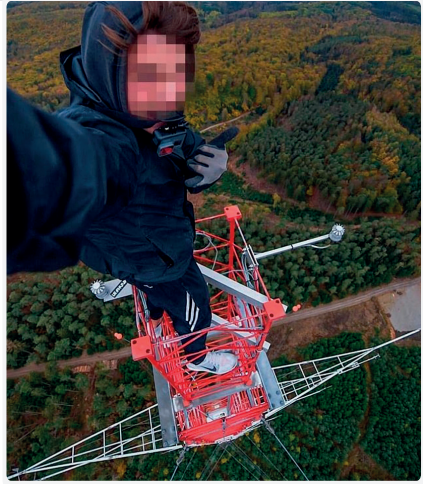
Gelingen riskante Challenges, bekommen sie positive Rückmeldungen und Likes. Allerdings werden auch misslungene Herausforderungen gepostet, die häufig Spott und Schadenfreude zur Folge haben. Oft werden mehrere fehlgeschlagene Versuche in einem Video zusammengefügt (sog. „Fail compilations“). Auch ältere Aufnahmen werden so in aktuellen Videos erneut präsentiert, sodass sich einzelne Challenges über einen langen Zeitraum im Netz halten können.



Outlet-Challenge produziert lebensgefährliche Stromschläge.
(Quelle: Twitter)

Die Bandbreite an riskanten Verhaltensweisen ist groß. Die Risiken für Teilnehmende reichen von Sturz-, Verbrennungs- bis hin zu Erstickungsgefahren. Weit verbreitet sind folgende Risikoverhalten:

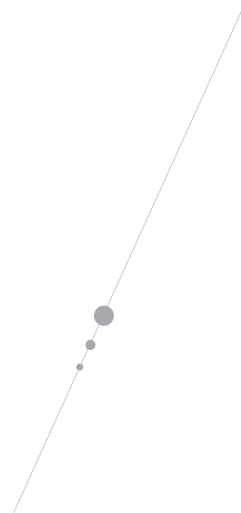
- „Roofing“: Ungesichertes, illegales Klettern auf hohen Gebäuden und Dächern mit der Gefahr abzustürzen.
- „Fire-Challenge“: Teilnehmende übergießen sich ihre Hände oder den Oberkörper mit brennbaren Flüssigkeiten und zünden sich an.
- „Outlet-Challenge“: Mit Ladegerät und einer Münze wird ein lebensgefährlicher Stromschlag und Kurzschluss an der Steckdose erzeugt.
- „Condom-Challenge“: Ein mit Wasser befülltes Kondom wird so auf den Kopf einer Person geworfen, dass sich deren Gesicht möglichst unter Wasser befindet.




Absturzgefahr durch Roofing.
(Quelle: Instagram; Original unverpixelt)



Erstickungsgefahr durch wassergefüllte Kondome.
(Quelle: YouTube)



GE FAHREN UND RISIKEN



Verharmlosende oder verherrlichende Darstellungen von selbstgefährdendem Verhalten wirken auf Kinder und Jugendliche oftmals faszinierend. Risiken und Konsequenzen der Handlungen werden leicht falsch eingeschätzt. In virtueller Gemeinschaft bauen sich Hemmschwellen leichter ab, was zu Nachahmen und Ausprobieren verleitet. In Challenges und Mutproben können Kinder und Jugendliche eine verlockende Möglichkeit sehen, bewundert zu werden und Aufmerksamkeit zu erregen.

Beiträge mit selbstgefährdendem Verhalten werden häufig mit neutralen oder szenetypischen Hashtags versehen (z. B. „#prosuizid“). Auch werden Inhalte und Hashtags aus mehreren Selbstgefährdungsbereichen kombiniert. Kinder und Jugendliche können so auf jugendaffinen Plattformen schnell mit einer Bandbreite problematischer Inhalte konfrontiert werden.

Bereits Betroffene können in ihrem selbstschädigenden Verhalten durch sogenannte „Trigger-Inhalte“ bestätigt und bestärkt werden. Das können bspw. besonders drastische Darstellungen von blutenden Wunden sein, die häufig mit destruktiven Sprüchen unterlegt sind. Beim Betrachten dieser Inhalte können negative Erinnerungen an Gefühle und Erlebnisse (erneut) selbstgefährdende Handlungen auslösen (engl. „to trigger“).

Wissenschaftliche Studien bestätigen die manipulative und verstörende Wirkung von Inhalten, die selbstgefährdendes Verhalten verharmlosen oder verherrlichen. So wird angenommen, dass Pro-Esstörungs-Inhalte ein verringertes Selbstwertgefühl und ein gesteigertes Nachdenken um das eigene Gewicht auslösen können.* Explizite Darstellungen von selbstverletzenden und suizidalen Handlungen können wiederum emotionalen Stress, verstärkte Suizidgedanken und Imitationshandlungen hervorrufen.** Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, weil sie in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Körperbild noch nicht gefestigt sind.

*Juarez et al. (2012): Drive for Muscularity and Drive for Thinness: The Impact of Pro-Anorexia Websites

**Markiewitz et al. (2020): #suizid. Zur Darstellung von Suizid in sozialen Netzwerken und den möglichen Auswirkungen auf Jugendliche

Selbstgefährdungsinhalte im Netz: Eine Bewertung

Für die jugendschutzrechtliche Einordnung von Online-Inhalten gelten die Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).


Um eine Einschätzung vornehmen zu können, ist immer ein differenzierter Blick auf das tatsächliche angebotsspezifische Gefährdungspotenzial nötig (Einzelfallbetrachtung).

In die Beurteilung einbezogen werden müssen u. a.:

- Art des Angebots
- Alter der Zielgruppe
- Interaktionsmöglichkeiten
- Kontext
- Intention und Ausprägung des Inhalts

Auch relativierende Elemente müssen berücksichtigt werden, wie z. B. eine kritische Sicht auf das Thema und/oder Verweise auf Hilfsangebote.

Bei der Bewertung ist die Wirkungsvermutung vor allem für labile, gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche mit besonderer Schutzbedürftigkeit heranzuziehen.



*Minderjährige vor
schädigenden
Einflüssen schützen.*


Selbstgefährdungsinhalte können Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden. Dabei sind die Übergänge zwischen den jeweiligen Beeinträchtigungs- bzw. Gefährdungsgraden oftmals fließend.

Eine Entwicklungsbeeinträchtigung liegt in der Regel vor, wenn selbstgefährdende Verhaltensweisen einseitig positiv, unkritisch oder unreflektiert dargestellt werden, jedoch drastische Inhalte fehlen. Entsprechende Inhalte können Kindern und Jugendlichen ein negatives Selbst-, Körper- und Weltbild vermitteln, das falsche, verzerrte und gefährdende Vorstellungen über den Wert von Gesundheit, der eigenen körperlichen Unversehrtheit oder des Lebens hervorruft oder bestärkt. Um das zu verhindern, muss der Anbieter Vorkehrungen treffen, damit die Inhalte von der betroffenen Altersstufe üblicherweise nicht wahrgenommen werden. Eine Möglichkeit besteht darin, eine durch ein geeignetes Jugendschutzprogramm auslesbare Alterskennzeichnung anzubringen.

Im Vergleich zur Entwicklungsbeeinträchtigung hat die Jugendgefährdung einen stärkeren Einfluss auf die Entwicklung von Minderjährigen. Von einer Jugendgefährdung nach dem JuSchG kann ausgegangen werden, wenn Inhalte selbstgefährdendes Verhalten verharmlosen, indem sie generell ein negatives Bild vom Wert der eigenen Gesundheit, der körperlichen Unversehrtheit oder des eigenen Lebens präsentieren.


Von einer offensichtlich schweren Jugendgefährdung nach dem JMStV kann wiederum ausgegangen werden, wenn eine neue inhaltlich aggressivere Qualität der Gefährdung hinzutritt. Beispielsweise, wenn selbstgefährdende Verhaltensweisen einseitig verherrlicht und Minderjährige zur Nachahmung animiert werden. Zudem ist die schwere Jugendgefährdung offensichtlich, wenn sie auf den ersten Blick erkennbar ist. Bei diesen Angeboten muss der Anbieter sicherstellen, dass diese nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

Angebote, die selbstschädigendes Verhalten nicht propagieren, sondern problematisieren, den Genesungsprozess betreffen und darüber hinaus Hilfe empfehlen, stellen in der Regel keinen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben dar.



*Verharmlosung
und Verherrlichung
gehen oft fließend
ineinander über.*

VER STÖSSE UND MASS NAHMEN



Um Kinder und Jugendliche vor selbstgefährdenden Internet-Angeboten zu schützen, sind schnelle und effektive Maßnahmen erforderlich. jugendschutz.net kontaktiert daher Anbieter, Provider, Plattformbetreiber sowie gegebenenfalls Selbstkontrollen im In- und Ausland und fordert sie bei Inhalten, die gegen Jugendmedienschutzbestimmungen verstoßen, zur schnellen Entfernung bzw. zur Verhinderung des Aufrufes für Minderjährige auf.

Fälle, bei denen ein deutscher Verantwortlicher bekannt ist oder eine Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) angestrebt wird, leitet jugendschutz.net an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) weiter. Bei Inhalten, die eine konkrete Gefährdungslage erkennen lassen, wie Suizidankündigungen oder -verabredungen, wird das Bundeskriminalamt (BKA) bzw. das zuständige Landeskriminalamt (LKA) informiert, um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden.

Im Risikomonitoring von jugendschutz.net wird kontinuierlich überprüft, welchen Risiken Kinder und Jugendliche in populären Social-Media-Diensten ausgesetzt sind und welche vorbeugenden Schutzmaßnahmen die Betreiber ergreifen, damit junge Userinnen und User Dienste unbeschwert nutzen können. Inhalte, die Selbstgefährdungen propagieren, sind fester Bestandteil des Risikomonitorings.

Großteil der Verstöße in Social Media

jugendschutz.net sichtete 2019 insgesamt 4.643 Angebote mit Inhalten zu selbstgefährdendem Verhalten, darunter Websites, Foren und Onlineshops sowie Einzelinhalte bzw. Profile oder Gruppen in Social-Media-Diensten. In 941 Fällen lag aus Sicht von jugendschutz.net ein Verstoß gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen vor und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

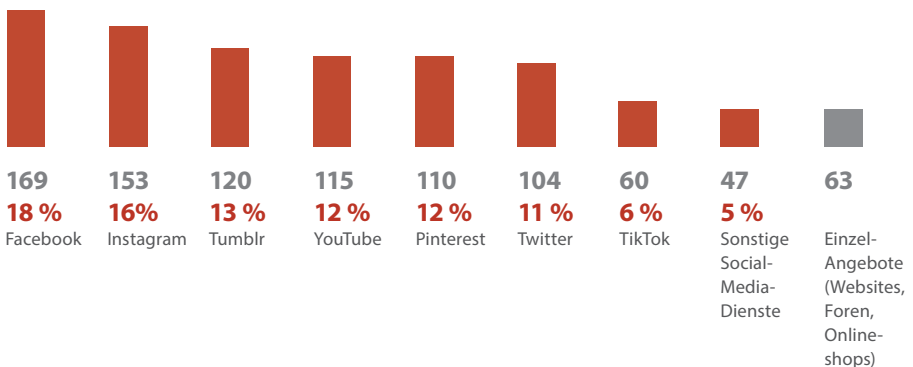
93 % der Verstöße befanden sich dabei in Social Media, und zwar zum aller größten Teil (88 %) bei den populärsten Diensten.

Bei den Verstößen handelte es sich in 63 % der Fälle um Jugendgefährdung (JuSchG) und in 34 % der Fälle um offensichtlich schwere

Jugendgefährdung (JMStV). Sie fanden sich vor allem in Bildern und Videos in Social-Media-Profilen.

In 73 % aller Fälle waren die Verstöße am Jahresende beseitigt: entweder durch vollständige Löschung oder durch Sperrung unzulässiger Inhalte für den Zugriff über einen deutschen Server. Bei 33 Fällen regte jugendschutz.net eine Indizierung über die KJM an. Ein deutscher Verantwortlicher war in nur einem Fall bekannt, der zur Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens an die KJM weitergeleitet wurde. 52 Fälle wurden an die zuständige Polizeidienststelle abgegeben. Dabei handelte es sich um Suizidankündigungen bzw. -partnersuchen, durch die eine konkrete Gefährdungslage erkennbar war.

88 % Verbreitung über die populärsten Social-Media-Dienste



Jugendgefährdende Verstöße überwiegen deutlich

Entwicklungsbeeinträchtigend für Jugendliche	22 Fälle	2%
Jugendgefährdung (JuSchG)	615 Fälle	63%
Offensichtlich schwere Jugendgefährdung (JMStV)	329 Fälle	34%
Sonstige Verstöße	9 Fälle	1%

Gesamtmaßnahmen gegen Angebote mit Verstößen

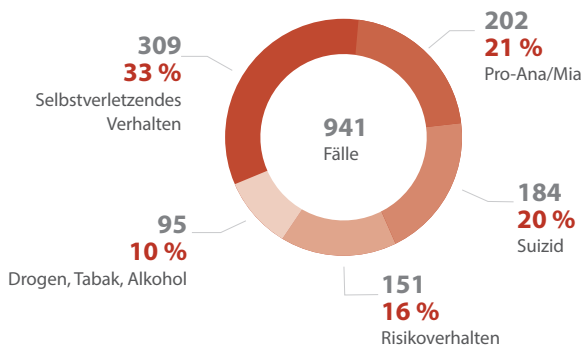
1.624

In insgesamt **73 %** der Fälle Löschung oder Sperrung

Medienrechtliche Maßnahmen
34 Fälle


Abgaben an BKA/LKA
52 Fälle

Viele Inhalte propagieren selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen und Suizid



Ein Drittel aller Verstöße (33 %) bezog sich auf selbstverletzendes Verhalten. Essgestörte oder Suizidgefährdete verletzen sich häufig selbst, weshalb Selbstverletzungen oft in Kombination mit Pro-Ana/Mia- und Suizid-Angeboten auftreten.

GEGEN STRATE GIEN SCHUTZ UND UNTER STÜTZUNG



Zahlreiche Inhalte zu selbstgefährdendem Verhalten finden sich insbesondere in Social-Media-Diensten, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind. Den Betreibern kommt daher eine besondere Verantwortung für deren Schutz vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen zu.

Maßnahmen, die strukturell greifen, sind in diesen Diensten unerlässlich. Betreiber sollten damit bereits bei der Konzeption ihrer Angebote beginnen sowie bei neuen Funktionen entsprechende Schutzoptionen integrieren (Safety by Design).

Mit ihren Richtlinien bieten Betreiber einen wichtigen sozialen Orientierungsrahmen. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn sie Inhalte ausschließen, die selbstschädigendes Verhalten drastisch darstellen, zu diesem anleiten, es verharmlosen oder gar glorifizieren.

Leicht auffindbare, jederzeit erreichbare und verständlich formulierte Rat- und Hilfesysteme vor allem für die verschiedenen Selbstgefährdungsarten sind dringend erforderlich. Die Hilfesysteme sollten insbesondere junge betroffene Userinnen und User ansprechen, die unzulässige Inhalte zu selbstgefährdendem Verhalten posten. Eine unmittelbare Unterstützung muss angeboten und auf bestehende Beratungsangebote verwiesen werden. Hilfesysteme sollten auch Anlaufstelle für diejenigen sein, die mit Inhalten zu selbstschädigendem Verhalten konfrontiert werden.

Essentiell sind einfache, schnell erreichbare, transparente und gut funktionierende Meldesysteme auch für nicht-angemeldete Userinnen und User, die Meldeoptionen für alle Selbstgefährdungsarten vorhalten. Unabdingbar daran gekoppelt ist die schnelle Reaktion auf Meldungen. Das verhindert weiteres Teilen von Beiträgen und erneute Konfrontationen. Es schützt die Betroffenen selbst, aber auch andere Kinder und Jugendliche. Entscheidend ist eine sofortige Bearbeitung bei akuten Gefahrenlagen, z. B. bei einer Suizid-Ankündigung.


Unzureichende Vorsorge, geringe Löschquoten in Social Media

jugendschutz.net hat die Vorsorgemaßnahmen bei Instagram, Facebook, Pinterest, TikTok, Tumblr, Twitter und YouTube gesichtet, getestet und hinsichtlich der Inhalte, die selbstgefährdendes Verhalten verharmlosen oder verherrlichen, ausgewertet.

Die Richtlinien aller Dienste enthielten Passagen zu Selbstgefährdungsinhalten und untersagten einige Inhalte. Die Verbreitung drastischer Darstellungen, die nicht verherrlichend sind, war aber bei fast allen Diensten erlaubt. Dadurch bleiben dann Risiken unberücksichtigt, die von Inhalten ausgehen, die krankhaftes Verhalten auslösen oder zumindest verstärken können (sog. Trigger-Wirkungen).

Kein Dienst verfügte über ein umfassendes Rat- und Hilfskonzept, das sämtliche Risiken und Unterstützungsbedarfe bzgl. selbstgefährdendem Verhalten einbezog. Die existierenden Hilfesysteme waren oft schwer auffindbar, d. h. nicht dort platziert, wo sich Konfrontationen mit ungeeigneten Inhalten ereignen. Auch fehlte es an einer systematischen Verzahnung mit Beratungsstellen.

Zwar boten alle Dienste Meldemöglichkeiten. Diese waren aber teilweise umständlich zu handhaben oder nur für angemeldete Userinnen und User zugänglich. Nicht alle Themen und Arten von Selbstgefährdungsinhalten konnten gezielt gemeldet werden.



*Bessere
Meldewege
auch ohne
Anmeldung nötig.*

jugendschutz.net testete die Reaktion der Social-Media-Dienste auf Meldungen in mehreren Schritten. Zunächst über eine Usermeldung. Wenn innerhalb von 7 Tagen keine Löschung oder Sperrung erfolgte, forderte jugendschutz.net als Institution zur Entfernung auf. Insgesamt wurden nur 42 % der gemeldeten Inhalte (341 von 815) nach Usermeldung entfernt. Die Löschquoten unterschieden sich dabei zwischen den Diensten stark. Besonders schlecht löschten Twitter (11 %) und Instagram (28 %). Eine sehr hohe Löschquote erzielte Pinterest mit 93 %.

Nach anschließender offizieller Meldung durch jugendschutz.net wurden binnen 7 Tagen weitere 27 % aller Inhalte entfernt.

Bei Diensten mit schlechter Löschquote nach der Usermeldung steigerte sich diese meist deutlich nach direktem Kontakt durch jugendschutz.net.

Möglicherweise wurde ein großer Teil der gemeldeten Inhalte von den Diensten zunächst falsch eingeschätzt. Dies deutet auf einen thematischen Schulungsbedarf innerhalb der Supportabteilungen hin.

	Fälle	Gelöscht nach Usermeldung	Kontakt jugendschutz.net	unverändert nach letzter Maßnahme	Löschquote gesamt
TikTok	60	44 %	53 %	3 %	97 %
Pinterest	109	93 %	0 %	7 %	93 %
Facebook	166	46 %	31 %	23 %	77 %
Tumblr	118	38 %	33 %	29 %	71 %
Instagram	149	28 %	35 %	37 %	63 %
YouTube	113	37 %	10 %	53 %	47 %
Twitter	100	11 %	33 %	56 %	44 %

(Quelle: jugendschutz.net)

Tipps für Erziehende und Fachkräfte

Konfrontationen mit Inhalten, die selbstschädigendes Verhalten propagieren, sind besonders in Social Media nie komplett auszuschließen. Erziehende, Pädagoginnen und Pädagogen sollten Kindern und Jugendlichen präventiv Unterstützung anbieten:

- Tauschen Sie sich mit Minderjährigen über deren Online-Erfahrungen aus. Ermutigen Sie sie zu einem selbstbewussten und kritischen Umgang damit und sprechen Sie auch über Gefahren und Risiken im Netz. Wichtig ist ein vertrauensvoller Raum für einen offenen und wertschätzenden Austausch. Vermeiden Sie Schuldzuweisungen und Bestrafungen.
- Beobachten Sie den Medienkonsum und achten Sie auf Veränderungen.
- Sorgen Sie für sichere Voreinstellungen. Tipps unter [kompass-social.media](https://www.kompass-social.media).
- Melden Sie Inhalte, die selbstgefährdendes Verhalten verharmlosen oder verherrlichen, an den Plattformbetreiber über dessen Meldesysteme. Erfolgt keine Reaktion, geht dies auch bei [jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net). Die Inhalte sollten außerdem nicht weiterverbreitet oder geteilt werden.
- Vermuten Sie selbstgefährdendes Verhalten bei Ihrem Kind, bewahren Sie Ruhe. Reagieren Sie nicht mit Panik. Vermeiden Sie Appelle, Zwang, Vorwürfe oder Drohungen.
- Schauen Sie bei Betroffenen nicht weg, sondern versuchen Sie diese direkt anzusprechen. Bemühen Sie sich, Alternativen zum selbstschädigenden Verhalten aufzuzeigen und das Selbstwertgefühl der betroffenen Person zu stärken. Sprechen Sie auch eigene Ängste, beispielsweise vor einer Suizidhandlung, konkret an.
- Bleiben Sie mit Ihren Beobachtungen nicht alleine. Vertrauen Sie sich anderen an. Holen Sie sich professionelle Unterstützung bei Beratungsstellen. Insbesondere dann, wenn Sie bei der Einschätzung und dem Umgang mit der Situation unsicher sind.
- Zeigen Sie Betroffenen Beratungsangebote und Anlaufstellen und begleiten Sie sie gegebenenfalls dort hin.
- Wenden Sie sich an die Polizei in akuten, lebensbedrohlichen Situationen, beispielsweise bei Hinweisen auf bevorstehende Suizidhandlungen.

Rat und Hilfe

Wenn Kinder und Jugendliche in Krisen stecken, unterstützt und hilft professionelle Beratung. Neben persönlichen, örtlichen Beratungsangeboten gibt es Online-Angebote, die anonym und leicht zu nutzen sind.

Allgemeine Krisenberatung

- telefonseelsorge.de
- juuport.de
- nummergegenkummer.de
- jugendnotmail.de

Essstörungen

- essstoerungen-frankfurt.de
- cinderella-beratung.de
- anad.de
- essstoerungen-onlineberatung.de
- ninette.berlin
- bzga-essstoerungen.de

Suizidgefährdung und selbstverletzendes Verhalten

- u25.de
- neuhland.net
- youth-life-line.de
- star-projekt.de

Sucht und Drogenmissbrauch

- drugcom.de
- sucht-und-drogen-hotline.de
- partypack.beranet.info
- mindzone.info
- legal-high-inhaltsstoffe.de

Informationen zu Selbstgefährdung im Netz

- jugendschutz.net/selbstgefaehrung
- jugendschutz.net/ratundhilfe
- jugendschutz.net/fis
- klicksafe.de/themen/problematische-inhalte

Beratungsstellensuche vor Ort

- neuhland.net/bundeslaender.html
- dajeb.de/beratungsfuehrer-online

Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:
www.jugendschutz.net/hotline